

Rahmenwerk für Grüne Finanzierung

der enercity AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften



Januar 22

1. Einleitung

enercity¹ plant Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsbezug (nachfolgend „Grüne Emissionen“, z.B. Grüne Schuldscheindarlehen, ESG-linked Loans, etc.) zur Abwicklung von Projekten, die einen klaren ökologischen Nutzen aufweisen:

- » Erneuerbare Energien
- » Maßnahmen zur Energieeffizienz
- » Sauberer Transport
- » Maßnahmen zur Sicherung der Grundwasserressourcen

Alle für eine Grüne Emission eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete Projekte der enercity AG und ihrer Beteiligungsunternehmen verwendet, die in die aufgeführten Bereiche fallen. In dem vorliegenden Rahmenwerk wird beschrieben, wie verfahren wird, um die Einhaltung der Green Bond Principles mit ihren vier Kernkomponenten sicherzustellen.

- » Verwendung der Emissionserlöse
- » Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- » Management der Erlöse
- » Berichterstattung

Das im Rahmenwerk festgelegte Vorgehen wird durch ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) beurteilt und die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den ICMA-Green Bond Principles [2021] bestätigt.

2. enercity

2.1 Aktivitäten

Die enercity AG mit Sitz in Hannover ist ein Anbieter von nachhaltigen und intelligenten Energielösungen. Mit einem Umsatz von rund 3,7 Milliarden Euro und rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand: Geschäftsjahr 2020) zählt der Konzern zu den größten kommunalen Energiedienstleistern Deutschlands.

Das Unternehmen versorgt rund eine Million Menschen zuverlässig mit Elektrizität, Wärme, Erdgas und Trinkwasser. Zahlreiche Betätigungsfelder und Aktivitäten dienen diesem Zweck: Von der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Energie-, Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen über die Bereitstellung von Infrastruktur (einschließlich IT-Infrastruktur) und den Energiehandel bis hin zu umfassenden Beratungs- und Serviceleistungen für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden.

Das Unternehmen hilft öffentlichen Institutionen, Industrie- und Handelspartnern sowie Privatpersonen dabei, ihre Energieversorgung ganzheitlich und nachhaltig zu gestalten und auf diese Weise ein Teil der Energiewende zu werden. Hierzu bietet es ein breit gefächertes Portfolio an Energielösungen und kundennahen Dienstleistungen unter anderem aus den Bereichen Photovoltaik, nachhaltige Wärmegewinnung, E-Mobilität, Energieeffizienz, smarte Infrastrukturen und Klimaschutz. Im Geschäftskundensegment wird das Portfolio durch zahlreiche weitere energienahe Dienstleistungen wie etwa Anlagenbau und Betriebsservices, Energievermarktung oder die Vermittlung von technischem Know-how ergänzt.

Einige Geschäftsbereiche hat die enercity AG in Tochtergesellschaften ausgegliedert, um die Aktivitäten effizient zu bündeln:

¹ enercity umfasst die enercity AG sowie ihre 100%igen Tochtergesellschaften enercity Netz GmbH, enercity Contracting GmbH, enercity Erneuerbare GmbH, und Danpower GmbH inkl. deren Tochtergesellschaften. Sofern nicht explizit anders dargestellt, bezieht sich das Rahmenwerk auf alle unter enercity zusammengefassten Gesellschaften.

- Die **enercity Netz GmbH** verantwortet den Betrieb, den Ausbau und die Modernisierung der Versorgungsnetze für Strom- und Gaslieferungen in Hannover und zahlreichen weiteren Kommunen in der Region. In ihren Aufgabenbereich fallen unter anderem Netzanschlüsse, Verbrauchsdatenerfassung für Strom und Gas sowie Planung und Bauüberwachung.
- Die **enercity Erneuerbare GmbH** gehört mit zahlreichen Windparks im Eigenbetrieb sowie in der Betriebsführung zu den führenden Akteuren auf dem deutschen Onshore-Windmarkt und entwickelt neue Windenergieprojekte im gesamten Bundesgebiet.
- Die **enercity Contracting GmbH** ist ein deutschlandweit tätiger Energiedienstleister im Contractingbereich und bietet seit 1989 effiziente und zukunftsorientierte Wärme- und Kälteversorgung an. Zudem ist die enercity-Tochter im Bereich der Klärschlammverwertung aktiv.
- Die **Danpower-Gruppe** versorgt als bundesweiter Contracting-Dienstleister Wohnungen, öffentliche Einrichtungen sowie gewerbliche und industrielle Abnehmer in mehr als 150 Kommunen mit effizienten, klimaschonenden Wärme- und Kältelösungen. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen eine Vielzahl von Biogas- und Biomethananlagen und Biomassekraftwerken sowie eine Pelletproduktionsanlage in Deutschland.

Das vorliegende Rahmenwerk für Grüne Emissionen gilt für die enercity AG und die oben genannten 100-prozentigen Tochtergesellschaften inklusive deren Tochtergesellschaften.

2.2 Nachhaltigkeitsausrichtung

Nachhaltigkeit ist ein Kernaspekt der Unternehmensphilosophie der enercity und einer der vier zentralen Unternehmenswerte. enercity setzt konsequent auf den Ausbau erneuerbarer Energien und treibt die Energiewende im Bereich der Wind- und Solarenergie sowie der Wärmeversorgung aktiv über folgende Punkte voran:

- » Ökostrom
- » klimafreundliche Wärme
- » Energieeffizienz
- » E-Mobilität

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung hat enercity im Juli 2020 die Handlungsbereiche „Kundenfokus“, „Gestalter der Energiewende“ und „Wirtschaftlicher Erfolg und Innovation“ formuliert. Diese umfassen unter anderem eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und Abwärme an der Fernwärmeeinspeisung auf bis zu 75 Prozent im Jahr 2030, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen aus Kohle bis voraussichtlich 2026, spätestens aber 2030, sowie den Ausbau von dezentralen Strom- und Wärmelösungen für die enercity-Kundinnen und -Kunden. Auch soll, um Kundinnen und Kunden den Umstieg auf E-Mobilität zu erleichtern, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge deutlich ausgebaut werden.

2.3 Nachhaltigkeitsziele

Erneuerbare Energien

Die enercity AG und ihre Tochtergesellschaften setzen auf ein ressourcenschonendes und energieeffizientes Handeln. Das Unternehmen strebt an, bis zum Jahr 2026, spätestens aber bis zum Jahr 2030 vollständig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Die Strom- und Wärmeerzeugung des Konzerns wird Schritt für Schritt vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Stroms 80 Prozent und der Anteil erneuerbarer Fernwärme 75 Prozent am

Erzeugungsportfolio betragen. Zudem wird langfristig die vollständige Dekarbonisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung angestrebt.

Energieeffizienz

Ziel von energcity ist es, die Energieeinsparung und -effizienz stetig voranzutreiben und ein klimabewusstes Handeln in allen Unternehmensbereichen zu fördern. Um dem Nachdruck zu verleihen, hat energcity die Nachhaltigkeitsaspekte zur Umwelt und zum Klimaschutz in den strategischen Zielen verankert.

Ein wichtiger Baustein ist die Einsparung von Primärenergie durch Kraft-Wärme-Kopplung. Durch die zentrale Wärmeproduktion in Kraft-Wärme-Kopplung, bei der gleichzeitig Strom produziert wird, werden die eingesetzten Energieträger besser ausgenutzt. Unser Ziel ist es, den Primärenergiefaktor von Fernwärme zukünftig deutlich zu senken.

Durch strenge rechtliche Vorschriften, die sowohl Neubauten als auch die Modernisierung von vorhandenen Gebäuden betreffen, soll der Verbrauch fossiler Energien gesenkt werden – ein Ziel, das sich auch die Klima-Allianz Hannover, ein Bündnis zwischen der Landeshauptstadt Hannover, energcity und vielen regionalen Unternehmen, gesetzt hat. Die Nutzung von Fernwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Sauberer Transport

Die E-Mobilität ist der Schlüssel zur Verkehrswende und damit zu mehr Klimaschutz. Um eine flächendeckende und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur in Hannover anzubieten, hat energcity einen Plan gemeinsam mit den Kommunen entwickelt, der verschiedene Bausteine beinhaltet. So baut energcity Ladeinfrastruktur für das private, dienstliche und öffentliche Laden auf, versorgt dieses mit regenerativem Ladestrom und sorgt mit smarten Lösungen für einen kundenfreundlichen und effizienten Betrieb. energcity hat bundesweit bereits mehr als 2500 Ladepunkte installiert, davon rund zwei Drittel in Hannover und der Region (Stand: Herbst 2021), und dabei unterschiedliche Technologien für den jeweiligen Anwendungsfall eingesetzt. Einer davon ist das langsame Laternenladen in Wohngebieten, bei dem Ladeboxen an bestehende Straßenlaternen montiert werden.

Ein anderer ist das schnelle Laden an Verkehrsknoten oder Orten mit kurzer Verweildauer, wo Schnellladesäulen aufgebaut werden. In jedem Fall soll der Wechsel vom Verbrenner zum Elektrofahrzeug unterstützt und damit die klimaschädlichen Emissionen im Straßenverkehr reduziert werden.

Ressourcenmanagement Grundwasser

energcity arbeitet seit mehr als zwei Jahrzehnten mit Land- und Forstwirten, Beratungsträgern und verschiedenen Institutionen beim Grundwasserschutz erfolgreich zusammen. Um die Grundwasserressourcen in dem überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Gebiet nachhaltig zu sichern, schließt energcity, über die Schutzgebietsverordnung hinaus, seit mehr als 25 Jahren freiwillige Vereinbarungen mit der umliegenden Land- und Forstwirtschaft ab.

Mit Blick auf den Klimawandel wird zukünftig die Bewirtschaftung des Grundwassers über die qualitative Sicherung der Ressource hinausgehen. energcity wird sich an nachhaltigen Konzepten zu Erhalt und Stärkung des Gebietswasserhaushaltes für die langfristige Sicherstellung der Öffentlichen Wasserversorgung beteiligen. Unser Ziel ist es, den nachhaltigen Umgang mit Grundwasser sicherzustellen.

2.4 Grüne Finanzierungen

Grüne Finanzierungen sind für energcity ein effektives Instrument, um Investitionen in Vermögenswerte zu lenken, die einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten und dadurch auch zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen.

Das Rahmenwerk für Grüne Finanzierung der energycity wurde im Einklang mit den Green Bond Principles entwickelt, um Investitionsmöglichkeiten anzubieten, die in Bezug auf Transparenz, Impact Reporting und Verpflichtungen der Marktpraxis entsprechen.

Unter diesem Rahmenwerk werden die energycity AG und ihre Beteiligungsunternehmen Grüne Emissionen zur Finanzierung geeigneter Projekte anbieten. energycity wird dabei sicherstellen, dass den emittierten Verbindlichkeiten zu jeder Zeit ein ausreichendes Volumen an geeigneten Projekten gegenübersteht.

3. Das energycity Rahmenwerk für Grüne Emissionen

Das Rahmenwerk orientiert sich an den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) der ICMA – Stand 2021.



Die für Grüne Emissionen als refinanzierbar eingestuften Projekte stehen in Übereinstimmung mit den von den GBP definierten Projektkategorien.



3.1 Verwendung der Emissionserlöse

Projektkategorien

Erlöse aus Grünen Emissionen von energycity werden ausschließlich für geeignete Projekte im Sinne der Green Bond Principles verwendet, die in eine der vier Kategorie des „Rahmenwerk für Grüne Finanzierung“ fallen.

(1) Erneuerbare Energien

In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix erhöhen und damit maßgeblich zu folgenden SDGs der UN beitragen:



7.2 Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen



13.1 die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

(2) Energieeffizienz

In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die durch geringeren Einsatz von Primärenergie zu einer erhöhten Prozesseffizienz führen und damit maßgeblich zu folgendem SDG der UN beitragen:



9.4. Die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse

(3) Sauberer Transport

In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die zur Förderung von CO₂-armer bzw. -freier Mobilität beitragen und maßgeblich zu folgendem SDG der UN beitragen:



11.2 Den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen

(4) Ressourcenmanagement Grundwasser: In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die Grundwasserressourcen und Biodiversität schützen (z.B. durch die Reduktion von Nitratreinträgen) und maßgeblich zu folgenden SDGs der UN beitragen:



6.4 Die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten

6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen



15.1 Im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Bewertungs- und Auswahlkriterien

Es werden ausschließlich Projekte über dieses Rahmenwerk (re)finanziert, die sich in der EU befinden und damit alle nationalen, strengen Gesetzgebungen bezüglich Sozial- und Umweltstandards erfüllen.

Erfüllt ein Projekt die Anforderungen der **EU-Taxonomie**, gilt es als geeignet im Sinne des Rahmenwerks für Grüne Emissionen.

Zudem gelten in den einzelnen Kategorien folgende Auswahlkriterien:

Erneuerbare Energien

Zur Erzeugung von erneuerbarer Energie werden folgende Projekte als förderfähig gekennzeichnet:

- » Erwerb, Bau, Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft
- » Erwerb, Bau, Betrieb von Photovoltaik-Anlagen
- » Erwerb, Bau, Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
- » Erwerb, Bau, Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft
- » Ausbau der Netzinfrastruktur zum Transport von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien
- » Investitionen, Erwerb und Nutzung von Batteriespeicher

Ausgeschlossen werden Projekte auf Basis fossiler und nuklearer Brennstoffe.

Energieeffizienz

Zur Steigerung der Energieeffizienz werden folgende Projekte als förderfähig gekennzeichnet:

- » Projekte oder Maßnahmen, die eine Primärenergieersparnis von mindestens 10% sicherstellen (z.B. KWK auf Basis von industrieller Abwärme, Beleuchtungsanlagen etc.)
- » Projekte oder Maßnahmen, die Kunden dabei unterstützen, ihren Einfluss auf das Klima zu verstehen und klimaneutral bzw. klimapositiv zu werden
- » Projekte zur Beratung und Umsetzung von Energiecontrollingmaßnahmen mit nachhaltigen Lösungen, um ein datenbasiertes Energiemanagement für Kunden zu etablieren und sicherzustellen (z.B. Smart Meter).
- » Maßnahmen bzw. Projekte zur CO₂-Reduktion.

Ausgeschlossen werden Projekte auf Basis fossiler und nuklearer Brennstoffe.

Sauberer Transport

Im Bereich sauberer Transport werden folgende Projekte als förderfähig gekennzeichnet:

- » Konzepterstellung und Beratungsleistungen in Bezug auf die E-Mobilität
- » Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität
- » Bereitstellung von Infrastruktur für die elektrische Versorgung der E-Mobilität
- » Bereitstellung von Smarten Lösungen für die effiziente E-Mobilität

Ressourcenschutz Grundwasser

Es werden folgende Projekte als förderfähig gekennzeichnet:

- » Grundwasserschutzmaßnahmen, die, zur Sicherung der Trinkwasserqualität, über die Schutzgebietsverordnung hinausgehen
- » Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche (z.B. Versicherung von Wasser aus den Vorflutern, Bewirtschaftung von Entwässerungsanlagen)
- » Pilotprojekte zu erweiterten Wassersparkonzepten in Industrie und Haushalten bis hin zur Wiederverwendung von Wasser
- » Maßnahmen bzw. Anlagen zur Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts im Stadtgebiet (z.B. Grünanlagen und Regenwassermanagement)

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Zuständigkeit

Die Projektauswahl findet auf Basis eines formalisierten Ablaufes statt, der durch Opportunitäten erweitert wird. enercity hat für die Bewertung, Auswahl und Bestätigung von förderfähigen Projekten für Grüne Emissionen im Sinne dieses Rahmenwerks einen Steuerungskreis implementiert, dem Vertreter:innen aus verschiedenen Bereichen angehören:

- » Finanzierung
- » Risikomanagement
- » Projektleitungen aus den betroffenen Fachbereichen
- » Vertretung der betroffenen Beteiligungsgesellschaften

Zusätzlich optional:

- » HR
- » Kommunikation
- » Strategie/Innovation

Jedes förderfähige Projekt, das die im Rahmenwerk aufgeführten Auswahlkriterien erfüllt, verfügt über eine Projektleitung, die für die Erhebung der relevanten Informationen zur Berichterstattung verantwortlich ist. Zudem ist die Projektleitung zuständig für die Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Vorgaben.

Eignungsfähigkeit

Auswahlkriterien

Der Steuerungskreis stellt einen formalisierten Prozess zur Bewertung und Auswahl von förderfähigen Projekten sicher. Die Auswahlkriterien für die den Grünen Emissionen zugrundeliegenden förderfähigen Projekte werden im Auftrag des Steuerungskreises in den zuständigen Bereichen (Kraft-Wärme-Kopplung, Windenergie, Solar, Beteiligungsgesellschaften, E-Mobilität etc.) ausgestaltet. Die Kriterien werden im Hinblick auf die Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsausrichtung und Unternehmensstrategie von den Vertreter:innen der Bereiche Strategie/Innovationen und HR sowie Kommunikation bestätigt und final durch den Vorstand der energcity AG bzw. der Geschäftsführung der betroffenen Beteiligungsgesellschaft festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Steuerungskreises wird die Aktualität der Auswahlkriterien diskutiert und ggf. über deren Anpassung entschieden. Die Kriterien können dabei ausschließlich strenger gestaltet werden.

Projektrisiken

Projekte, die als förderfähig im Sinne des Rahmenwerkes für Grüne Emissionen der energcity AG kategorisiert werden, durchlaufen ein Genehmigungsverfahren, das sicherstellt, dass alle geltenden gesetzlichen und konzerninternen Vorgaben eingehalten werden. Darunter fallen auch projektypische Sicherheitsrahmenbedingungen, die z.B. das Arbeiten unter Strom o.ä. betreffen und die Arbeitssicherheit und -gesundheit sicherstellen.

Konzernweit gelten verschiedene Maßnahmen, um mögliche soziale, ökologische oder auch Governance-Risiken zu steuern:

- » **Standort:** Es werden ausschließlich Projekte in der EU durchgeführt.
- » **Lieferanten:** Der weit überwiegende Teil der Lieferanten von energcity hat seinen Firmensitz in Deutschland oder der Europäischen Union, wo strenge Vorgaben und Gesetze in Bezug auf die Wahrung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards gelten. Für alle Lieferanten gelten zudem die Grundsätze einer unternehmensweiten Verfahrensregelung. Über diese Regelung wird intern sichergestellt, dass keine Aufträge an Firmen vergeben werden, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- » **Compliance:** Die energcity AG betreibt ein Compliance-Managementsystem nach dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Es werden für sämtliche Geschäftsbereiche der energcity AG Compliance Risk Assessments durchgeführt und auch Präventionsmaßnahmen gegen Korruptionsvergehen abgeleitet.
- » **Hinweisgebersystem:** Ein Hinweisgebersystem umfasst alle Prozesse von der Aufdeckung bis zur Ahndung auch bei Korruption und Bestechung.
- » **Datenschutz:** energcity beachtet alle gängigen Anforderungen der gesetzlichen Regeln zum Datenschutz und verpflichtet sich, diese regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren. Dieses

wird durch einen internen hauptamtlichen Beauftragten für Informationssicherheit, und externe Datenschutzbeauftragte, sichergestellt.

Die ausgewählten Projekte werden zudem einem kontinuierlichen Monitoringprozess unterzogen. Bei möglichen Kontroversen wird der Steuerungskreis durch die Projektleitung informiert und das betroffene Projekt gegebenenfalls – falls die Kontroversen nicht behoben werden können – durch ein anderes geeignetes Projekt ersetzt. Der Steuerungskreis stellt zudem sicher, dass eine Risikoprüfung hinsichtlich ökologischer, sozialer und ökonomischer Risiken durchgeführt wird.

Alle Projekte werden unter Arbeits- und Umweltrechten der EU durchgeführt und halten entsprechende Regelungen und Anforderungen ein. Ein Verstoß gegen geltendes Recht sorgt für den Ausschluss des Projektes.

Projektbewertung und -auswahl

Die durch den Vorstand bzw. die Geschäftsführung festgelegten und bestätigten Kriterien für Grüne Emissionen werden in die aktuellen Prozesse integriert und durch den Steuerungskreis geprüft. Welche Projekte die im Rahmenwerk festgelegten Kriterien erfüllen, kann über die IT eingepflegt und abgerufen werden. Alle beteiligten Mitarbeiter:innen werden zur Eintragung der jeweiligen Kriterien geschult. Informationen werden aus den beteiligten Bereichen bereitgestellt.

Eine Prüfung der Erfüllung von Eignungskriterien für die potenziellen Projekte erfolgt über Checklisten zu Grünen Emissionen durch die Projektverantwortlichen und wird vom Steuerungskreis im Sinne des Vier-Augen-Prinzips bestätigt.

Vor der Herausgabe einer Grünen Emission wird eine aktuelle Auswertung geeigneter Projekte bereitgestellt und die Auswahl entsprechender Projekte für die Emission auf dieser Basis im Bereich Finanzierung getroffen. Die Auswahl wird dem Steuerungskreis vorgelegt und von diesem bestätigt.

Nach der finalen Bestätigung erfolgt eine Kennzeichnung der Projekte im IT-System, damit wird sichergestellt, dass die Summe der als geeignet gekennzeichneten Projekte das Volumen der Emission übersteigt und eine Doppelverwendung für mehrere Emissionen ausgeschlossen werden kann.

3.3 Management der Erlöse

Für die Grünen Emissionen werden ausschließlich zur Refinanzierung oder Finanzierung geeignete Projekte verwendet.

Für die geeigneten Projekte der Grünen Emissionen wird kein gesondertes Portfolio angelegt oder eine getrennte Buchung vorgenommen. Sie werden im IT-System als geeignet für die jeweilige Grüne Emission gekennzeichnet und stellen vielmehr ein Unterportfolio im Finanzierungsportfolio der energycity AG bzw. der Beteiligungsgesellschaften dar.

Refinanzierungen werden ausschließlich für Projekte durchgeführt, die nicht weiter als 36 Monate zurückliegen. Nicht allokierte Mittel werden innerhalb von 24 Monaten geeigneten Projekten zugeordnet. energycity stellt sicher, dass sie nicht für die Finanzierung von Projekten aus den Bereichen Kohle bzw. Nuklearenergie verwendet werden. Freie finanzielle Mittel können interimswise bei einem Kreditinstitut angelegt werden, das über ein gutes Nachhaltigkeitsrating einer anerkannten Nachhaltigkeitsratingagentur verfügt.

In dem Fall, dass ein geeignetes Projekt veräußert wird oder die Mittel durch andere Umstände wieder frei werden, wird energycity die frei werdende Liquidität innerhalb von 24 Monaten in neue Projekte (re-)investieren, die die zugrundeliegenden Kriterien erfüllen.

Die korrekte Zuteilung der Erlöse zu geeigneten Projekten wird von der internen Revision überprüft und durch einen Wirtschaftsprüfer extern bestätigt. Darüber hinaus wird einmal jährlich im Steuerungskreis über den aktuellen Stand der Grünen Emissionen berichtet.

Über die Entwicklung der geeigneten Projekte der Grünen Emissionen wird zudem öffentlich jährlich bis zur vollständigen Allokation der Mittel oder bei Änderungen der zugrundeliegenden Projekte berichtet.

3.4 Berichterstattung

energycity verpflichtet sich im Rahmen der Herausgabe einer Grünen Emission, jährlich über die Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisungen auf Portfolio- bzw. Kategorieebene sowie über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch die Grüne Emission refinanzierten Projekte zu berichten. Dieser separate Bericht wird öffentlich zugänglich auf der Internetseite der energycity AG bzw. der Beteiligungsgesellschaft veröffentlicht und jährlich bis zur vollen Zuteilung der Erlöse der jeweiligen Grünen Emission oder bei wesentlichen Änderungen (z.B. Vermögensveräußerungen) erneuert. Dieser Bericht beinhaltet u.a. folgende Informationen:

- » Gesamtbetrag der Erlöse, der geeigneten Projekte zugewiesen wird, sowie Anzahl der geeigneten Projekte.
- » Anteil der zur Refinanzierung genutzten Erlöse
- » Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- » Charakterisierung der geeigneten Projekte (z.B. Windpark, Solaranlagen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Ladesäulen, Grundwasserschutzmaßnahmen etc.).
- » Umweltnutzen (CO₂-Einsparungen, Primärenergieeinsparung etc.) der geeigneten Projekte im Vergleich zu einem oder mehreren relevanten Benchmarks sowie der Berechnungslogik.

Die energycity veröffentlicht diese Daten auf aggregierter Basis (Kategorie- bzw. Portfolioebene).

Der erwartete Umweltnutzen der Grünen Emissionen wird anhand von Output- und Impactindikatoren auf Ebene der Projektkategorien dargestellt:

| Projektkategorie | Outputindikatoren | Impactindikatoren |
|----------------------------|--|--|
| Erneuerbare Energie | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Anlagen • Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequelle | <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Einsparung der geeigneten Projekte • Vergleich zu relevanten Benchmarks und Berechnungslogik |
| Energieeffizienz | <ul style="list-style-type: none"> • Energieeinsparung in MW p.a. | <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Einsparung der geeigneten Projekte • Vergleich zu relevanten Benchmarks und Berechnungslogik |
| Sauberer Transport | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Ladepunkte • Summe der bezogenen Energie aus den Ladesäulen • Angaben zur Nutzung | <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Einsparung der geeigneten Projekte • Vergleich zu relevanten Benchmarks und Berechnungslogik |
| Grundwasserschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Fördermenge • Grundwasserschutzmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwassereinsparung • Trinkwasserqualität |

Um eine Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte sicherzustellen, können die Indikatoren durch weitere bzw. andere Kennzahlen ergänzt oder ersetzt werden, sofern diese die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung fördern und im Einklang mit dem dargelegten Prozess stehen.

Darüber hinaus können Beispielprojekte zur besseren Anschaulichkeit einzelner Kategorien dargestellt werden, die mit den Erlösen der Grünen Emission refinanziert wurden.

Für die interne Koordination und die Erstellung des Berichts ist der für Nachhaltigkeit zuständige Bereich der enercity AG bzw. die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft verantwortlich. Der Bericht wird vor Veröffentlichung dem Steuerungskreis und dem enercity AG Vorstand vorgelegt sowie mit der Kommunikation abgestimmt. Der Steuerungskreis ist für das Monitoring, die Erfassung und Übermittlung der Kennzahlen verantwortlich.

3.5 Prüfung

Begutachtung der Emission

enercity wird ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) von einer Nachhaltigkeitsratingagentur einholen, um zu bestätigen, dass das Rahmenwerk für Grüne Emissionen den ICMA-Green Bond Principles [2021] entspricht.

Die Second Party Opinion wird zusammen mit diesem Rahmenwerk auf der Internetseite der enercity AG bzw. der Beteiligungsgesellschaften veröffentlicht werden.

Verifizierung der Emission

enercity wird einen geeigneten externen Anbieter damit beauftragen, die nachhaltige Qualität der Deckung der Grünen Emissionen und die Einhaltung der Auswahlkriterien im Rahmen einer jährlichen Verifizierung zu überprüfen.